

Rathochstraße / Dorfstraße; Erweiterung des absoluten Haltverbots

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01151 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10404

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01151

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.09.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01151 beschlossen. Die Empfehlung hat zum Inhalt, das bestehende absolute Haltverbot an der Kreuzung Rathochstraße / Dorfstraße zu erweitern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

An der Kreuzung Rathochstraße / Dorfstraße befindet sich im südöstlichen Bereich (an der Verkehrsinsel) bereits ein absolutes Haltverbot, welches den Rechtsabbiegebereich aus der Dorfstraße in die Rathochstraße freihält. Die Querung der Dorfstraße im Verlauf der Rathochstraße ist mittels einer markierten Furt und Zeichen 356 StVO als Verkehrshelfer-Übergang für Schulkinder gekennzeichnet. Die Empfehlung zielt auf eine Erweiterung des Haltverbots auf den restlichen Kreuzungsbereich ab und moniert weiter die geparkten Wohnmobile.

Die Situation und die örtlichen Gegebenheiten wurden geprüft. Die Unfallsituation im Bereich Rathochstraße / Dorfstraße ist unauffällig. Auch seitens der Schulwegsicherheit sind hier keine Gefährdungslagen oder verkehrliche Besonderheiten ersichtlich; insbesondere besteht aufgrund des Verkehrshelferübergangs Unterstützung für die Kinder beim Queren der Straße. Die Einschätzung wurde durch die zuständige Polizeiinspektion 45 bestätigt; auch dort gingen bisher keine Beschwerden oder geschilderte Gefahrensituationen ein und verkehrliche

Maßnahmen sind aus polizeilicher Sicht nicht erforderlich. Bei einer örtlichen Besichtigung wurde durch die Polizeiinspektion festgestellt, dass keine Verparkung der Kreuzungsbereiche vorlag. Somit ist aus Sicht des Mobilitätsreferats ein sicheres Einfahren in den Kreuzungsbereich möglich, insbesondere unter Beachtung der nach der Straßenverkehrsordnung gebotenen gegenseitigen Rücksichtnahme.

In Anbetracht dessen ist die Anordnung eines absoluten Haltverbots im Kreuzungsbereich Rathochstraße / Dorfstraße derzeit rechtlich nicht vertretbar.

Hinsichtlich der Wohnmobile ist auszuführen, dass diese wie „normale“ Fahrzeuge legal am ruhenden Verkehr teilnehmen, sofern sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsfremden Zwecken (Wohnzwecken) auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden. Das Mobilitätsreferat hat rechtlich somit keine Handhabe, Wohnmobile vom ruhenden Verkehr auszuschließen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01151 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Für die Errichtung eines absoluten Haltverbots im Kreuzungsbereich Rathochstraße / Dorfstraße liegen derzeit keine rechtlichen Gründe vor.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01151 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.211
zur weiteren Veranlassung.**

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5